

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

18-09031

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubewertung der Verkehrssituation im Bereich Mettlacher Straße, Fuchsweg, Blütenstieg, Fremersdorfer Straße und Bliesstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

19.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Wohnbereich Mettlacher Straße, Fuchsweg, Blütenstieg, Fremersdorfer Straße und Bliesstraße wurde vor Jahren verkehrsberuhigt gestaltet (Tempo-30-Zone sowie die Fremersdorfer Straße, der Fuchsweg und der Blütenstieg als Spielstraßen). Über die Jahre fanden neben einer Nahverdichtung in der Mettlacher Straße auch die Ansiedlung einer Kita in der Fremersdorfer Straße sowie weiterer Tagesmütter statt. Weiter sorgen in diesem Bereich eine Abteilung des Grünflächenamts der Stadt Braunschweig sowie die drei ansässigen Kleingärtnervereine für zusätzlichen Verkehr. Hinzu kommt durch den stetigen Generationswechsel ein Zuwachs von Familien mit mehr als einem Fahrzeug pro Haushalt.

Durch die Einbahnstraßenregelung an der Bliesstraße ergibt es sich, dass der überwiegende Ein- und Ausfahr-Verkehr für alle Anlieger über die Mettlacher Straße abgewickelt wird. Durch den, in den letzten Jahren angestiegenen Verkehr kommt es häufig zu Konflikten. Denn für Fußverkehr, unter anderem KiTa- und Schulkinder, bleibt neben parkenden und fahrenden PKW kaum Platz. Insbesondere im Einmündungsbereich der Mettlacher Straße auf die Saarstraße spitzt sich die Situation durch parkende Autos und der Wertstoffsammelstelle zu, ebenso auch an den Ein- und Ausfahrten der Fremersdorfer Straße und Bliesstraße auf die Mettlacher Straße.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung der Stadt Braunschweig um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist eine Tempo-30-Zone für diesen Bereich überhaupt sinnvoll unter Berücksichtigung, dass der Fußverkehr – insbesondere KiTa- und Schulkinder – aus diesem Wohnbereich ohne getrennten Gehweg auskommen muss?
2. Muss die Situation des ruhenden und fließenden Verkehrs im gesamten o.g. Wohnbereich – ausgehend vom Einmündungsbereich der Mettlacher auf die Saarstraße bis zur Fremersdorfer Straße – unter den o.g. Voraussetzungen neu geregelt werden?
3. Muss der aktuelle Standort für den Wertstoffcontainer im Einmündungsbereich der Mettlacher Straße auf die Saarstraße unter den o.g. Voraussetzungen überdacht werden?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine